

Bescheinigung für die PQ-Stelle zur ordnungsgemäßen Teilnahme des nachfolgend genannten Arbeitgebers (Auftragnehmers) an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft (SOKA-BAU-Enthaftungsbescheinigung)

Auftragnehmer/Arbeitgeber: Negenborner
Baugesellschaft mbH

Arbeitgebernummer: 485 079 03

Anschrift: Klus 3
37643 Negenborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens "PQ-VOB" bescheinigen wir, dass der oben genannte Auftragnehmer/Arbeitgeber (im Folgenden: Auftragnehmer) mit Stand von heute

- seit dem 02.04.2002 zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft verpflichtet ist und
- seine hieraus resultierenden Meldungs- und Zahlungsverpflichtungen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Mit der Bescheinigung kann sich der Auftraggeber des vorgenannten Auftragnehmers von der Bürgenhaftung nach § 14 AEntG für den Beitragsanteil zum Urlaubsverfahren, den der vorgenannte Auftragnehmer SOKA-BAU schuldet, befreien, soweit und solange zugunsten des Auftragnehmers die Präqualifikation des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. vorliegt.

Die Befreiung von der Bürgenhaftung besteht ab Ausstellung der Bescheinigung bis zum in der PQ-Liste dokumentierten Gültigkeitsdatum.

Die Enthaftungsobergrenze, welche sich aus dem Beitragsanteil für das Urlaubsverfahren der durchschnittlich gemeldeten Bruttolohnsummen der letzten drei Monate ergibt, ist ebenfalls der PQ-Liste zu entnehmen. Etwas anderes ergibt sich, wenn der Auftragnehmer für die Gültigkeitsdauer der SOKA-BAU-Enthaftungsbescheinigung eine höhere Bruttolohnsumme meldet. In diesem Fall richtet sich die Enthaftung nach den aktuellen Meldungen.

Die genannten Daten kann der Auftraggeber dem geschützten Bereich der PQ-Liste entnehmen. Hierfür ist es erforderlich, dass ihm der Auftragnehmer seine im PQ-Verfahren verwendete Registernummer und das dazugehörige Passwort mitteilt.

Die in den zurückliegenden Monaten von dem Auftragnehmer an SOKA-BAU gemeldeten Bruttolohnsummen sowie die Anzahl der für diese Monate gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer und die jeweils geltende Enthaftungsobergrenze teilt SOKA-BAU der zuständigen PQ-Stelle monatlich bzw. dreimonatlich mit und aktualisiert diese regelmäßig.

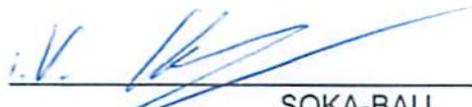
Eine Befreiung von der Bürgenhaftung kommt nicht in Betracht, wenn

- a) es sich rechtsformunabhängig bei Auftraggeber und Auftragnehmer um verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG handelt, oder
- b) der Inhaber, ein Gesellschafter, ein Geschäftsführer, ein Mitglied eines Kontrollorgans oder sonst verantwortlich Handelnder des Auftraggebers oder Auftragnehmers mindestens an 25 vom Hundert des Kapitals oder der Stimmrechte am Auftragnehmer oder Auftraggeber beteiligt oder für diese leitend tätig ist oder eine vergleichbare verantwortliche Funktion innehat, oder
- c) die Person im Sinne des Buchstaben b) in einem Näheverhältnis im Sinne von § 138 Abs. 1 InsO zu einer vergleichbaren Person des Auftraggebers oder Auftragnehmers steht, oder
- d) der Auftragnehmer oder Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar über ein oder mehrere Tochterunternehmen oder ein gleichartiges Verhältnis oder im Zusammenwirken mit anderen Personen oder Unternehmen mindestens 25 vom Hundert des Kapitals oder der Stimmrechte des Auftragnehmers oder Auftraggebers hält.

Auftragnehmer meint in diesem Zusammenhang auch immer einen weiteren Nachunternehmer oder einen vom Auftragnehmer oder einem weiteren Nachunternehmer beauftragten Verleiher für Bauleistungen. Unter Gesellschafter sind - unabhängig von der Rechtsform - alle Personen zu verstehen, die am Auftraggeber oder Auftragnehmer gesellschaftsrechtlich beteiligt sind.

Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig.

Ausstellungsdatum: 30.04.2012



SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Hausanschrift
Wettlinerstraße 7
65189 Wiesbaden

Verwaltungsrat ULAK
Dipl.-Kfm. Frank Dupré, 1. Vors.
Klaus WieseHügel, 2. Vors.
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
Dietmar Schäfers
stellv. Vorsitzende

Aufsichtsrat ZVK
Klaus WieseHügel, Vorsitzender
Dipl.-Kfm. Frank Dupré
Dietmar Schäfers
Dipl.-oec. Andreas Schmieg
stellv. Vorsitzende

Vorstand
Wolfgang Koberski
Manfred Purps

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt/Main (BLZ 500 500 00)
Konto-Nr. 15 000 003
für Sozialkassenbeitrag
Konto-Nr. 16 900 003
für Winterbeschäftigungs-Umlage

Registergericht ZVK
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322